



Kanton St. Gallen  
**Gemeinde Wartau**

# **Planungs- und Mitwirkungsbericht**

**Strategie Siedlungsentwicklung nach innen**

**Kommunaler Richtplan**

# Impressum

**Auftraggeber**

Gemeinde Wartau, CH-9478 Azmoos

**Kontaktperson**

Andreas Bernold, Gemeindepräsident

+41 58 228 20 60

andreas.bernold@wartau.ch

**Bearbeitung**

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

[www.stauffer-studach.ch](http://www.stauffer-studach.ch)

Martin Lippuner

+41 81 258 34 76

[m.lippuner@stauffer-studach.ch](mailto:m.lippuner@stauffer-studach.ch)

Silvio Sauter

+41 81 258 34 45

[s.sauter@stauffer-studach.ch](mailto:s.sauter@stauffer-studach.ch)

**Erstellung**

Januar – Dezember 2021, Juni 2022

**Bearbeitungsstand**

Juni 2022

# Inhalt

<b>1 Anlass</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Planungsprozess	1
1.3 Ziele und Inhalte Innenentwicklungsstrategie / kommunaler Richtplan	2
1.4 Aufbau Planungs- und Mitwirkungsbericht	2
<b>2 Organisation und Verfahren</b>	<b>2</b>
2.1 Organisation des Planungsträgers	2
2.2 Ablauf / Termine	3
2.3 Kantonale Anhörung	4
2.4 Mitwirkung der Bevölkerung	4
2.5 Ergebnisse der Mitwirkung	5
2.6 Bahnhof Trübbach	7
<b>3 Grundlagen</b>	<b>7</b>
3.1 Übergeordnete Grundlagen	7
3.2 Kommunale Grundlagen	8
<b>4 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</b>	<b>9</b>
<b>5 Kommunaler Richtplan</b>	<b>10</b>
5.1 Siedlung	10
5.2 Landschaft und Umwelt	14
5.3 Verkehr	14
5.4 Infrastruktur und übrige Nutzungen	16

## Beilagen

Beilage A – Strategiepapier für die Gemeinde Wartau

## 1 Anlass

### 1.1 Ausgangslage

Die raumplanerischen Rahmenbedingungen haben sich mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) von 2014 massgeblich verändert: Die Gemeinden werden zu einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen verpflichtet. Im Vordergrund steht das Schaffen von Siedlungen mit einer optimierten baulichen Dichte, dies unter Beibehaltung oder Bildung neuer räumlicher Qualitäten. Das RPG definiert dabei klare Ziele und Vorgaben zur Mobilisierung bestehender Nutzungsreserven sowie zu einer bedarfsgerechten Bauzonengrösse.

Der Kanton St. Gallen hat auf Grundlage des revidierten RPG den kantonalen Richtplan Teil Siedlung überarbeitet (Genehmigung durch Bundesrat am 1. November 2017) und das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) erlassen (Inkrafttreten am 1. Oktober 2017). Die Gemeinden sind gefordert, ihre Richt- und Nutzungsplanung innert 10 Jahren nach Inkrafttreten des PBG (d.h. bis Ende September 2027) nach neuem Recht gesamthaft zu überarbeiten. Als Grundlage dazu verlangt der kantonale Richtplan von den Gemeinden zudem einen «Nachweis der Siedlungsentwicklung nach innen» (inkl. Baulandmobilisierungsmassnahmen).

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Wartau wurde im Wesentlichen am 1. Juli 2008 vom Gemeinderat erlassen und am 26. März 2010 vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt. Die Gemeinde verfügt aktuell über keinen kommunalen Richtplan, der das gesamte Gemeindegebiet abdeckt. Die Ortsplanung der Gemeinde Wartau entspricht somit nicht mehr den revidierten gesetzlichen Anforderungen. Bis Ende September 2027 besteht folgender Handlungsbedarf:

- Erarbeitung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
- Erarbeitung kommunaler Richtplan
- Anpassung Nutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement)

### 1.2 Planungsprozess

Diese Überarbeitung der Ortsplanung erfolgt in zwei Phasen:

- Phase 1: In einem ersten Schritt hat die Gemeinde Wartau die vorliegenden Instrumente Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und kommunaler Richtplan erarbeitet. Dies ermöglicht es, die konzeptionellen Aussagen der Strategie gleichzeitig im kommunalen Richtplan behördenbegleitend festzulegen.
- Phase 2: Die grundeigentümergeleitete Umsetzung der Richtplaninhalte erfolgt mit der Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement).

Die gemäss PBG ebenfalls nötige Anpassung der Schutzverordnung erfolgt erst nach Anpassung von Zonenplan und Baureglement.

### **1.3 Ziele und Inhalte Innenentwicklungsstrategie / kommunaler Richtplan**

Die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen analysiert die Potentiale der Innenentwicklung, hält die angestrebte längerfristige räumliche Entwicklung der Gemeinde fest und identifiziert die Schwerpunktegebiete und Prioritäten der Siedlungsentwicklung nach innen.

Der kommunale Richtplan konkretisiert die Inhalte der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und deckt zudem weitere Themen ab. Gemäss Art. 5 PBG dient der Richtplan der Gemeinde dazu, Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen. Der kommunale Richtplan ist für die Gemeinde Wartau als Planungsträgerin damit ein zentrales strategisches Führungs- und Koordinationsinstrument, das die angestrebte räumliche Entwicklung für die nächsten 25 Jahre aufzeigt.

### **1.4 Aufbau Planungs- und Mitwirkungsbericht**

Der vorliegende Planungs- und Mitwirkungsbericht beschränkt sich grundsätzlich auf Informationen, die über die Inhalte der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen sowie des kommunalen Richtplans hinausgehen bzw. diese in wesentlichen Punkten illustrieren. Grundlagen und Analysen, die insbesondere in der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen enthalten sind, werden hier somit nicht wiederholt. Der Bericht beschreibt bzw. nennt in Kapitel 2 Organisation und Verfahren, in Kapitel 3 wesentliche Grundlagen mit Verweis auf die Planungsinstrumente sowie in den Kapiteln 4 und 5 Struktur und wesentliche Zusatzinformationen im Vergleich zu den Planungsinstrumenten.

## **2 Organisation und Verfahren**

### **2.1 Organisation des Planungsträgers**

Für die Überarbeitung der Ortsplanung hat die Gemeinde eine Steuerungsgruppe mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Gemeindepräsident (Andreas Bernold / Beat Tinner [bis 31. Mai 2020])
- Gemeinderatskanzlei (Mario Stark, Max Andreoli)
- Bauverwaltung (Matthias Nänni)
- Kommunikation (Ralph Dietsche)
- Raumplanung (Ueli Strauss Raumentwicklung; Stauffer & Studach Raumentwicklung mit Silvio Sauter und Martin Lippuner)

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung zusammen mit Ueli Strauss Raumentwicklung mit der fachlichen Begleitung der Ortsplanungsrevision.

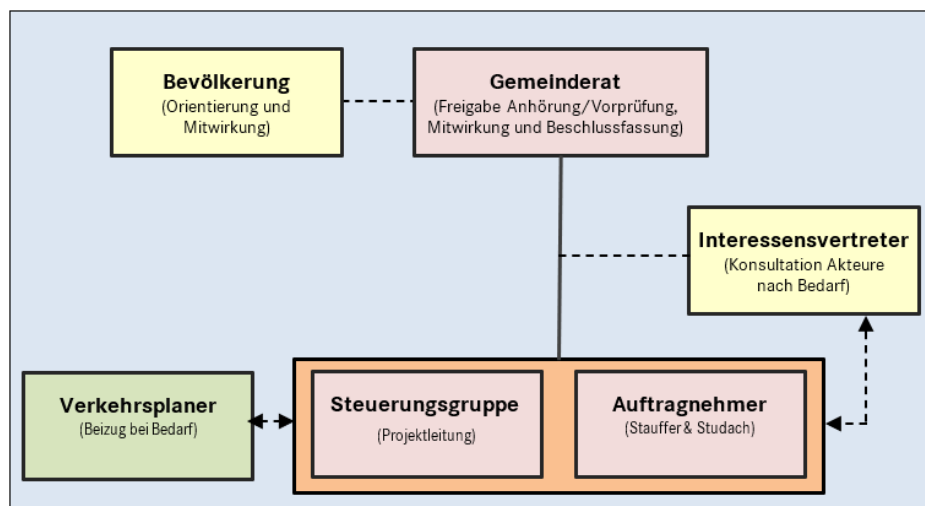


Abbildung 1: Organisationsform

## 2.2 Ablauf / Termine

### 2.2.1 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen / kommunaler Richtplan

Termine / Zeitbedarf	Position
Dez. 2019 – Febr. 2020	Grundlagen- und Analysephase
Febr. – Mai 2020	Erhebung Erweiterungsbedarf Gewerbe / Industrie
Febr. – Juni 2020	Entwurf Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (SEI)
August – Sept. 2020	Sitzung Gemeinderat, Überarbeitung SEI
Juli – November 2020	Entwurf kommunaler Richtplan (KRP)
Dez. 2020	Sitzung Gemeinderat, Überarbeitung KRP
26. Januar 2021	Gemeinderatsbeschluss / Verabschiedung SEI / KRP zur Anhörung AREG
3. Februar 2021	Einreichung SEI und KRP (inkl. Planungs- und Mitwirkungsbericht, Gemeinderats-Protokollauszug) an AREG
Februar – Okt. 2021	Anhörung Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Nov. / Dez. 2021	Bereinigung nach Anhörung

25. Januar 2022	Gemeinderatsbeschluss / Verabschiedung SEI / KRP zur öffentlichen Mitwirkung
16. März – 1. Mai 2022	Mitwirkungsaufgabe, Überarbeitung
28. Juni 2022	Erlass durch Gemeinderat / zur Kenntnisnahme an AREG

### 2.2.2 Nutzungsplanung

Jan. – Dez. 2021	Erarbeitung Grundlagen Nutzungsplanung
ab Januar 2022	Fortführung Ortsplanungsprozess (Nutzungsplanung)

### 2.3 Kantonale Anhörung

Die vorliegende Strategie Siedlungsentwicklung nach innen sowie der vorliegende kommunale Richtplan wurden dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) am 3. Februar 2021 zur Anhörung eingereicht. Das AREG nahm mit Bericht vom 1. Oktober 2021 Stellung zu den beiden Planungsinstrumenten. Die wesentlichen Anmerkungen sind in den vorliegenden Planungsmitteln berücksichtigt.

### 2.4 Mitwirkung der Bevölkerung

Einbezug und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgten einerseits bei den berücksichtigten kommunalen Grundlagen und werden andererseits im laufenden Prozess sichergestellt.

Basis für die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen sowie den kommunalen Richtplan ist das 2019 in einem partizipativen Prozess erarbeitete «Strategiepapier für die Gemeinde Wartau» (vgl. Kap. 3.2 Kommunale Grundlagen / Beilage A). Der Einbezug der Bevölkerung erfolgte dabei über eine grosse Informationsveranstaltung mit über 180 Teilnehmenden sowie zwei thematischen Workshops mit 70 bzw. 40 Teilnehmenden. Anschliessend folgte eine breite Vernehmlassung des Strategiepapiers bei der breiten Bevölkerung, umliegenden Gemeinden, Region und Kanton. Erkenntnisse und Handlungsfelder des Strategiepapiers wurden in den beiden vorliegenden Planungsmitteln aufgenommen und weiter konkretisiert.

Bei der Erarbeitung der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen sowie des kommunalen Richtplans wird der Einbezug von Bevölkerung, wichtigen Interessensgruppen sowie von Betrieben über verschiedene Massnahmen sichergestellt:

- Informationsveranstaltung und breites Mitwirkungsverfahren für die Gesamtbevölkerung (erfolgt vom 16. März – 1. Mai 2022);
- Information / Umfrage bei Wartauer Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zur Feststellung des künftigen Flächenbedarfs für Arbeitsnutzungen (erfolgte von Februar – Mai 2020);

- Gezielte zusätzliche Konsultationen von Interessensgruppen (z.B. Ortsgemeinde Wartau parallel zur Anhörung durch den Kanton).

## **2.5 Ergebnisse der Mitwirkung**

Während der öffentlichen Mitwirkung zur Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und zum kommunalen Richtplan vom 16. März – 1. Mai 2022 sind von 12 Interessierten insgesamt 20 Anträge eingegangen. Die Steuerungsgruppe und der Gemeinderat haben die eingegangenen Anträge eingehend beraten und geprüft. Die Antragsteller wurden über das E-Mitwirkungssystem über den jeweiligen Entscheid orientiert.

Folgend wird auf die wichtigsten Themen der Mitwirkung im Sinne einer Zusammenfassung und mit Verweis auf die betroffenen Richtplaninhalte eingegangen. Kleinere, spezifische Anliegen zu einzelnen Grundstücken werden vorliegend hingegen nicht aufgenommen. Über das ebenfalls mehrfach angesprochene Thema eines künftigen Bahnhofs informiert das anschliessende Kapitel 2.6.

### **Gebiet S 3.4.1 Gufera, Trübbach: Anträge auf Beibehalten des Bühlerareals als Arbeitsgebiet**

Beurteilung der Gemeinde: Vorauszuschicken ist, dass die Pflicht zur Innenentwicklung sowohl Wohn- wie auch Arbeitsgebiete betrifft. Der Kanton hält im Richtplan gleichzeitig auch fest, dass die Gemeinden die möglichen Verdichtungspotentiale u.a. unter Berücksichtigung von orts- und städtebaulichen Kriterien wie auch der sozialräumlichen Funktion festlegen. Das Bühlerareal mit den beiden Parzellen Nr. 3176 und 3146 ist aus Sicht Gemeinderat kein geeigneter Standort für intensiv genutzte Arbeitsgebiete mit erhöhter oder hoher Dichte, weil ein erhebliches Risiko von Nutzungskonflikten mit umliegenden reinen Wohnzonen besteht. Diese umliegenden Wohnzonen weisen zudem erhebliche Nutzungsreserven auf, die künftig mobilisiert werden müssen. Dies zieht weitere mögliche Nutzungskonflikte nach sich. Der Gemeinderat hält deshalb an der Absicht fest, das Areal Bühler im kommunalen Richtplan als Mischgebiet festzulegen. Die definitive Zuweisung zu einer bestimmten Zone bleibt aber noch zu klären, dies unter Berücksichtigung des definitiven Entscheids zu einem allfälligen neuen Bahnhof (inkl. Standortfrage, vgl. Kap. 2.6).

### **Gebiet S 3.4.5 Hanfland, Trübbach: Anträge auf Verzicht auf die Siedlungsgebietserweiterung bzw. auf Beschränkung der angestrebten baulichen Dichte**

Beurteilung der Gemeinde: Der Antrag auf Verzicht auf die Siedlungsgebietserweiterung wird damit begründet, dass die effektiven Reserven innerhalb der bestehenden Bauzonen viel höher als ausgewiesen seien. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er eine angemessene, qualitätsvolle Innenentwicklung anstrebt und in diesem Zusammenhang auf Ebene Nutzungsplanung auch flankierende Massnahmen prüfen



wird (z.B. Einführung einer Baumassenziffer). Aus Sicht Gemeinderat bewegen sich die Innenreserven im Rahmen der in den Planungsmitteln ausgewiesenen Zahlen. Der Gemeinderat unterstreicht zudem, dass die Innenentwicklungsprozesse Zeit beanspruchen. Gezielte Siedlungsgebietserweiterungen bleiben deshalb weiterhin nötig, um den Bedarf an Wohn- und Arbeitsflächen abzudecken. Das für eine Siedlungsgebietserweiterung vorgesehene Hanfland schliesst an bestehende Wohnzonen von erhöhter (W3) bzw. hoher Dichte (W4) an. Mit einer Sondernutzungsplanpflicht wird sichergestellt, dass ortsbauliche Überlegungen z.B. zum Rofabord berücksichtigt werden. Aus genannten Gründen wird daran festgehalten, das Gebiet S 3.4.5 Hanfland im kommunalen Richtplan als Entwicklungsgebiet für Wohnen mit hoher Dichte festzulegen.

### **Gebiet S 3.6.1 Seidenbaum: Anträge auf Verzicht auf Gesamt-Festlegung als Arbeitsgebiet**

Beurteilung der Gemeinde: Im bezeichneten Gebiet Seidenbaum bestehen v.a. in den Gewerbe-Industriezonen Nutzungsreserven z.B. in Form von offenen Lagerplätzen. Unternutzte Flächen sind gemäss Bundes- und kantonalen Vorgaben zu mobilisieren. Angrenzend an diese Gewerbe-Industriezone, die dichter genutzt werden muss, liegt im betroffenen Gebiet eine bestehende Wohn-Gewerbezone. Es besteht die strategische Absicht, die bestehende Wohnnutzung nicht zusätzlich zu intensivieren, um das Risiko von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Arbeiten zu minimieren. Für die bestehenden Wohnnutzungen besteht jedoch eine Bestandesgarantie. Es wird aus genannten Gründen an der Absicht festgehalten, das Gebiet gesamthaft als Umstrukturierungsgebiet für Arbeitsnutzung mit hoher Dichte festzulegen. Die Eignung ergibt sich auch aus der verkehrstechnisch günstigen Lage direkt angrenzend an eine bereits bestehende Arbeitszone von hoher Dichte.

### **Gebiet S 3.6.5 Seidenbaumstrasse/Grötzliweg: Antrag auf Siedlungsgebietserweiterung für eine standortgebundene Betriebserweiterung**

Beurteilung der Gemeinde: Aufgrund des Erweiterungsbedarfs einer bestehenden Bauunternehmung wird im kommunalen Richtplan eine Erweiterung des Siedlungsgebiets von 2'400 m<sup>2</sup> beantragt. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen im Sinne einer standortgebundenen Betriebserweiterung unter gewissen Voraussetzungen (ausgewiesener Bedarf, durchgeführte Standortabklärungen, Vorliegen eines konkreten Projekts, Sicherstellung einer effizienten Bodennutzung sowie eines verbesserten bzw. gut gestalteten Siedlungsabschlusses). Das entsprechende Gebiet wird im kommunalen Richtplan deshalb als Entwicklungsgebiet für Arbeitsnutzungen von hoher Dichte festgelegt.

### **Wesentliche Änderungen nach der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe**

Aufgrund der Ergebnisse der Mitwirkungsaufgabe sowie der Beratungen in der Steuerungsgruppe und im Gemeinderat wurden die Strategie Innenentwicklung und der

kommunale Richtplan überarbeitet. Neben kleineren Anpassungen wurden folgende wesentlichen Änderungen im kommunalen Richtplan vorgenommen:

- Neuaufnahme des Siedlungserweiterungsgebiets S 3.6.5 Seidenbaumstrasse/Grötzliweg
- Anpassung des Kapitels V 2.1 zum vorgesehenen Bahnhof Trübbach-Fährhütte (vgl. folgendes Kapitel) und damit verbundene kleinere Anpassungen in den Kapiteln S 3.3 Kerngebiete, S 3.4 Wohngebiete und S 3.6 Arbeitsgebiete

## **2.6 Bahnhof Trübbach**

Verschiedene Mitwirkungs-Anträge betreffen auch den angedachten Bahnhof Trübbach-Fährhütte und fordern eine Berücksichtigung der Volksabstimmung vom 11. April 2022, als die Wartauer Stimmbevölkerung eine Kostenbeteiligung an den Rückbau des alten Bahnhofs ablehnte. Die Wartauer Bürgerinnen und Bürger haben sich damit jedoch nicht grundsätzlich gegen einen Bahnhof ausgesprochen. Nach der Abstimmung sind bereits verschiedene Anträge und Vorschläge an den Gemeinderat herangetragen worden. Die Bevölkerung wird deshalb zu einem späteren Zeitpunkt nochmals grundsätzlich dazu befragt, ob ein Bahnhof erwünscht ist oder nicht. Gegebenenfalls wird gleichzeitig der Standort (im Gebiet vom alten Bahnhof Trübbach bis Fährhütte) zu klären sein. Der ursprünglich vorgesehene Standort Trübbach-Fährhütte bleibt dabei eine Option. Die Inhalte der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und des kommunalen Richtplans wurden entsprechend angepasst.

## **3 Grundlagen**

### **3.1 Übergeordnete Grundlagen**

Die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und der kommunale Richtplan berücksichtigen folgende (in der Strategie ausführlicher beschriebene) nationale, kantonale, regionale bzw. überkommunale Planungen:

- Revidiertes eidgenössisches Raumplanungsgesetz (RPG)
- Kantonaler Richtplan (inkl. Raumkonzept)
- Gemeindeporträt (Siedlungsgebietsdimensionierung Wohn- und Mischzonen)
- Masterplan Regionale Raumentwicklung (MRE)
- Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Werdenberg-Liechtenstein
- Netzstrategie Pizol-Wartau

Die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und der kommunale Richtplan nehmen diese übergeordneten Zielsetzungen und Planungen u.a. mit folgenden Ausrichtungen auf:

- Weiterführung der Massnahmen zur Mobilisierung von bestehenden Kapazitätsreserven in der gesamten Gemeinde, mit Schwerpunkt in Trübbach und Weite.
- Konzentration von Entwicklungsmassnahmen in einem gut mit dem ÖV erschlossenen Gebiet mit einem möglichen neuen Bahnhof, u.a. mit der Sicherstellung von attraktiven Fuss- / Veloanbindungen, der Aufzoning von nahegelegenen Wohngebieten sowie der langfristig vorgesehenen Erweiterung des Arbeitsgebiets.
- Sehr begrenzte Ausdehnung des Siedlungsgebiets für Wohn- und Arbeitsnutzungen (Weite und Trübbach) und damit Schutz der Landschaft.

Die regionale bzw. überkommunale Planung und damit auch die Abstimmung der kommunalen Planung mit den Nachbargemeinden wird v.a. über folgende zwei Institutionen sichergestellt:

- Region Sarganserland-Werdenberg RSW (u.a. mit den beiden Fachgruppen Raumplanung und Verkehr sowie einer Masterplanung Regionale Raumentwicklung MRE). Die Planungsarbeiten der Gemeinde erfolgen in Koordination mit der aktuell ebenfalls laufenden Überarbeitung der MRE.
- Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein (als Trägerin des Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr mit 18 beteiligten Gemeinden im Werdenberg und im Fürstentum Liechtenstein)

### 3.2 Kommunale Grundlagen

Die beiden vorliegenden Planungsmittel berücksichtigen insbesondere die folgenden kommunalen Vorarbeiten und Planungen:

- Strategiepapier für die Gemeinde Wartau (Verabschiedung Gemeinderat am 10. Dezember 2019): Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete Strategiepapier (vgl. Beilage A) enthält wichtige Erkenntnisse und Handlungsfelder in den Bereichen «Raumplanung, Natur und Umwelt», «Mobilität», «Dorfentwicklung / Zusammenarbeit» und «Innovation». Aus dem Bereich «Raumplanung» ergibt sich die wichtige Vorgabe, dass die Gemeinde den noch weitgehend ländlichen Charakter bewahren und das qualitative Wachstum hauptsächlich durch gezielte Innenentwicklungsmassnahmen aufnehmen soll. Die angestrebte Innen- sowie Arbeitsgebietsentwicklung soll sich v.a. auf Trübbach und Weite konzentrieren.
- Ermittlung Erweiterungsbedarf bei Wartauer Betrieben (Durchführung Februar – Mai 2020): Die Ergebnisse dienen als eine Grundlage zur Festlegung der Siedlungsgebietserweiterungen für Arbeitsnutzungen (vgl. Kap. 5.2).

- Laufende Planungsarbeiten zum Bahnhof Trübbach-Fährhütte bzw. Ergebnis der Volksabstimmung vom 11. April 2022 (vgl. Kap. 2.6).
- Parkraumkonzept (Verabschiedung Gemeinderat am 28. Januar 2020)

#### 4 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

In einer «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» sind gemäss kantonalen Vorgaben die Gebiete im bebauten Bestand festzulegen, die sich für die innere Verdichtung eignen. Dabei sind Kriterien wie die raumplanerische Eignung, orts- und städtebauliche Situation, Anliegen des Ortsbildschutzes, der Freiraumqualität und der sozialräumlichen Funktion zu berücksichtigen sowie Anstrengungen zur Mobilisierung unternutzter Flächen und Gebäude aufzuzeigen.

Die vorliegende Strategie besteht aus einem Analyse- sowie einem Strategieteil mit folgenden Inhalten:

- Analyseteil: Herleitung von Handlungsbedarf und Potentialen der Innenentwicklung (u.a. mit Analysen zu Demografie, Wirtschaft, Verkehr, Kapazitätsreserven, Siedlungsentwicklung und -bestand, Bedarf Wohnen und Arbeiten). Gebiets- und Quartieranalysen halten insbesondere räumlich verortete Innenentwicklungspotentiale fest.
- Strategieteil / räumliches Konzept: Basierend auf den Analysen zeigt das *Konzept der räumlichen Entwicklung* in Text und Plan, wie sich die Gemeinde in den nächsten 15 – 25 Jahren grundsätzlich entwickeln soll (inkl. Aussagen zur Wohn-, Arbeits-, Misch- und öffentlichen Nutzung). Das Konzept legt als Zielsetzungen u.a. fest, dass die Gemeinde ein moderates, qualitatives Bevölkerungswachstum i.R. der Entwicklung der vergangenen 20 Jahre anstrebt und dieses Wachstum primär innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen aufnimmt. Dazu sind v.a. an gut erschlossenen Lagen in Trübbach und Weite höhere bauliche Dichten anzustreben. Eine wichtige Rolle würde ein neuer Bahnhof spielen, der als neue, zentrale Verkehrsdrehscheibe in der Gemeinde als Entwicklungsmotor für die Innenentwicklung dient.
- Strategieteil / Innenentwicklung: Auf Grundlage des räumlichen Konzepts identifizieren die *Strategiepläne* die Schwerpunktgebiete und Prioritäten der Siedlungsentwicklung nach innen mit den Strategieansätzen «Bewahren», «Aufwerten», «Weiterentwickeln» und «Umstrukturieren» gemäss kantonalen Wegleitungen und halten zudem auch die geplanten Siedlungsgebietserweiterungen fest (vgl. dazu Kap. 5.1 Siedlung). Aufgezeigt werden weiter v.a. auch die bereits ergriffenen bzw. geplanten Baulandmobilisierungsmassnahmen der Gemeinde sowie das vorgesehene Controlling-System Innenentwicklung.

Auf eine Darstellung weiterer, detaillierter Inhalte des Analyse- und Strategieteils wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen direkt auf die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen verwiesen.

## 5 Kommunalen Richtplan

Der kommunale Richtplan hat eine strategische, koordinierende Funktion und ist sachlich breit angelegt – wie unter Kap. 1.3 erwähnt, dient er der Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung und geplantem Infrastrukturausbau. Grundsätzlich werden im Richtplan nur jene Themenfelder aufgenommen und behandelt, die Handlungsbedarf aufweisen. Die Richtplanaussagen beschränken sich dabei gemäss dem strategischen Richtplancharakter auf wesentliche, konzeptionelle raumrelevante Aspekte. Um den Ermessens- und Handlungsspielraum auf Umsetzungsebene zu wahren, wird auf zu detaillierte Aussagen verzichtet.

Der kommunale Richtplan Wartau besteht aus

- Richtplankarten und Richtplantext (wegleitend)
- Planungs- und Mitwirkungsbericht (erläuternd)

Der Richtplan ist gegliedert in die Sachbereiche «Siedlung», «Landschaft und Umwelt», «Verkehr» sowie «Infrastruktur und übrige Nutzungen». Der Richtplantext enthält die Richtplangeschäfte bzw. Handlungsfelder mit jeweiliger Erwähnung von Ausgangslage, Zielsetzung, Richtplanbeschluss sowie von allfälligen Massnahmen, Grundlagen und Verweisen. Wegleitend ist jeweils der grau hinterlegte Richtplanbeschluss mit Angabe von Koordinationsstand und Umsetzungshorizont. Weitergehende einleitende Informationen sind im Richtplan-Kapitel Einleitung enthalten.

### 5.1 Siedlung

Das Richtplankapitel Siedlung ist in folgende Teile gegliedert:

- Konzept räumliche Entwicklung
- Siedlungsentwicklung nach innen
- Generelle und quartierbezogene Nutzungsfestlegungen
- Siedlungsqualität

Folgend werden dazu ausgewählte wesentliche Punkte aufgeführt. Für die detaillierten Informationen und Beschlussinhalte wird auf den Richtplantext verwiesen.

#### Konzept räumliche Entwicklung

Die Zielsetzungen des räumlichen Entwicklungskonzepts, das i.R. der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen erarbeitet wurde, werden behördenwegleitend

festgelegt und sind in den strategischen und operativen Entscheiden der Gemeinde entsprechend zu berücksichtigen.

### Siedlungsentwicklung nach innen

Die Gemeinde legt die Grundsätze der Siedlungsentwicklung nach innen und die dazu einzusetzenden formellen und informellen Instrumente fest. Zentrale Massnahme ist die Baulandmobilisierung, wo die von der Gemeinde bereits eingeleiteten Anstrengungen mit geeigneten Massnahmen weiterverfolgt werden. Mit einem Monitoring-/Controllingsystem werden die Massnahmenumsetzung und die Erreichung der strategischen Ziele überprüft, um bei Bedarf Korrekturmassnahmen ergreifen zu können.

### Generelle und quartierbezogene Nutzungsfestlegungen

Für die verschiedenen Nutzungen (Kern-, Wohn-, Wohn-Gewerbe-, Arbeitsgebiete, Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen, Intensiverholungsgebiete) werden allgemeine sowie teils quartierbezogene Ziele festgehalten. Gebiete mit Innenentwicklungspotential werden den Strategieansätzen «Umstrukturieren», «Weiterentwickeln», «Aufwerten» bzw. «Bewahren» mit gebietspezifischen Massnahmen zugeordnet.

Weiter sehen die quartierbezogenen Nutzungsfestlegungen im Bereich Wohnnutzung folgende längerfristige Siedlungsgebietserweiterung vor:

- S 3.4.5 Gebiet Hanfland Trübbach (1.5 ha) Erweiterung Wohngebiet hohe Dichte (noch kein Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan, vgl. Abb. 2)

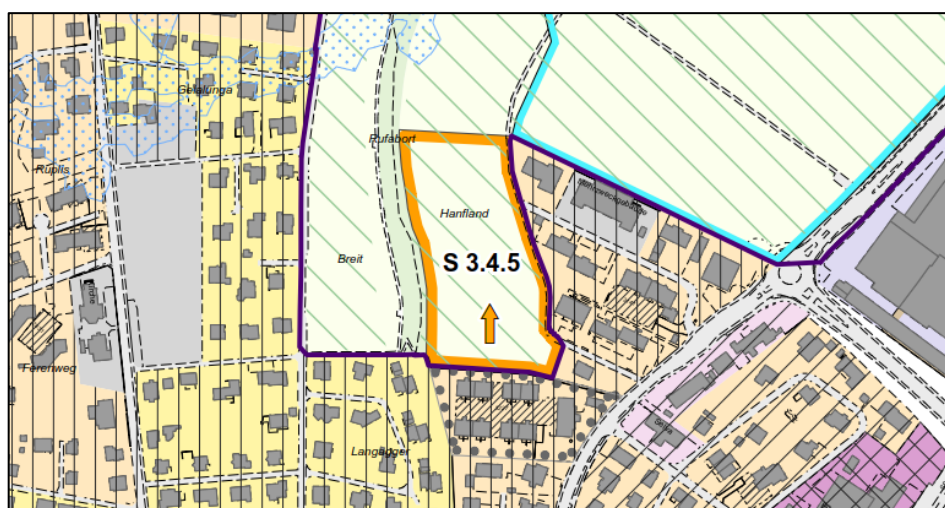


Abbildung 2: Erweiterungsbereich Hanfland / Siedlungsgebiet kantonaler Richtplan (violette Linie)

Innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets sind folgende Umwidmungen betreffend Wohn- und Mischnutzungen vorgesehen:

- S 3.4.1 Gebiet / Areal Bühler Trübbach (0.8 ha)      Arbeitsgebiet zu Mischgebiet (Wohnen/Gewerbe)
- S 3.4.2 Gebiet Schulhaus Prapafier Trübbach (0.5 ha)      Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen zu Wohngebiet hohe Dichte
- S 3.4.3 Gebiet Bahnweg / Fährhüttenstrasse (1.4 ha)      Mischgebiet (Wohnen/Gewerbe) zu Wohngebiet hohe Dichte (Umwidmung gemäss effektiver Nutzung)
  
- S 3.5.1 Gebiet Hauptstrasse Weite Zentrum (0.8 ha)      Wohngebiet mittlere Dichte zu Mischgebiet mittlere Dichte (Wohnen/Gewerbe)
- S 3.6.1 Gebiet Seidenbaum Trübbach (0.8 ha)      Mischgebiet (Wohnen/Gewerbe) zu Arbeitsgebiet hoher Dichte
- S 3.6.2 Gebiet Lonna Weite (2.0 ha)      Mischgebiet (Wohnen/Gewerbe) zu Arbeitsgebiet hoher Dichte

Im Bereich der Arbeitsnutzung sind folgende, je nach ausgewiesenem Bedarf kurz- bis längerfristigen Siedlungsgebietserweiterungen vorgesehen:

- S 3.6.3 Gebiet Plattis Weite (1.3 ha)      Erweiterung Arbeitsgebiet hohe Dichte (kurzfristig, Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan, bereits in separater Teilrevision vorgezogen)
- S 3.6.4 Gebiet Under Fährhütte Trübbach (1.3 ha)      Erweiterung Arbeitsgebiet hohe Dichte (teilweise Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan, vgl. Abb. 3)
- S 3.6.5 Gebiet Seidenbaumstrasse/Grötzliweg (0.24 ha)      Erweiterung Arbeitsgebiet hohe Dichte (noch kein Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan, vgl. Abb. 4)
- S 3.6.6 Gebiet Pafäder Weite (1.4 ha)      Erweiterung Arbeitsgebiet hohe Dichte (noch kein Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan, vgl. Abb. 5)

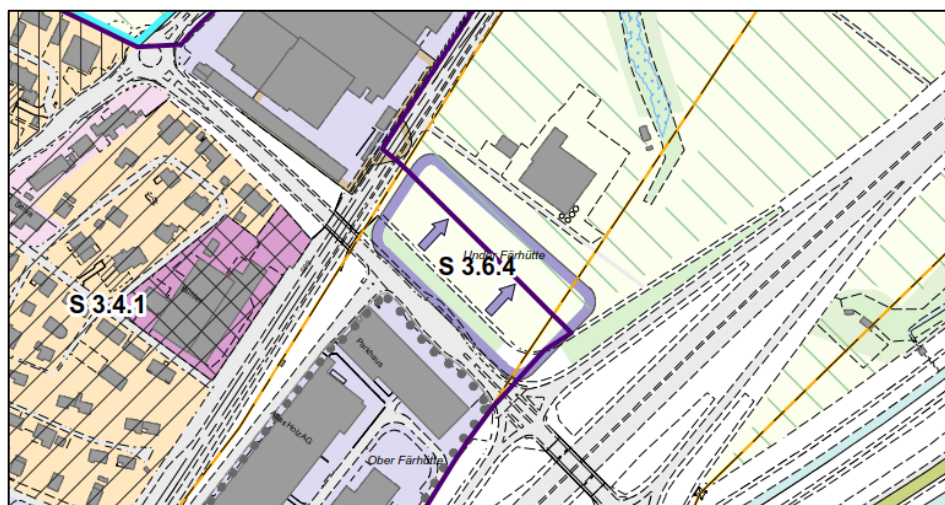


Abbildung 3: Erweiterungsgebiet Unter Fährhütte / Siedlungsgebiet kantonalen Richtplan (violette Linie)

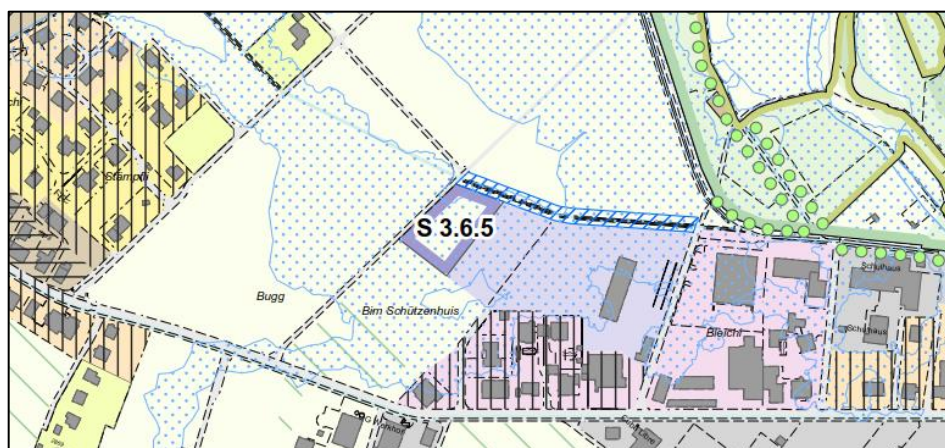


Abbildung 4: Erweiterungsgebiet Seidenbaumstr./Grötzliweg/ Siedlungsgebiet kantonalen Richtplan (violette Linie)

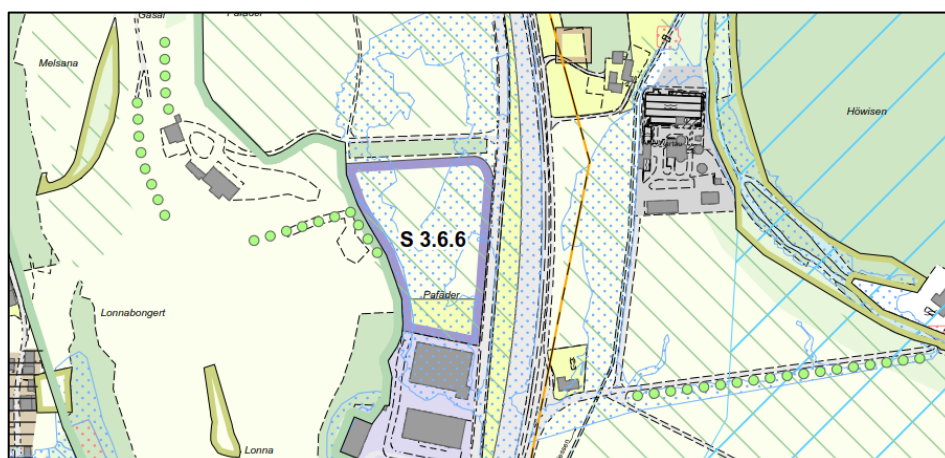


Abbildung 5: Erweiterungsgebiet Pafäder / Siedlungsgebiet kantonalen Richtplan (violette Linie)



### **Siedlungsqualität**

Die Siedlungsqualität ist ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz der angestrebten Innenentwicklung und soll in der Gemeinde Wartau u.a. über qualitätsvolle Aus- und öffentliche Räume erreicht werden. Zur Siedlungsqualität tragen zudem Sondernutzungsplanungen in wichtigen, herausforderungsreichen Innenentwicklungsgebieten sowie in den Entwicklungsgebieten Wohnen und Arbeiten bei. Der Ortsbild- und Kulturgüterschutz als weiterer wichtiger Bestandteil der Siedlungsqualität wird über eine spätere Anpassung der Schutzverordnung gesichert.

## **5.2 Landschaft und Umwelt**

Das Richtplankapitel Landschaft und Umwelt ist in folgende Teile gegliedert:

- Landwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz
- Gewässer
- Naturgefahren

Zu diesen Teilen werden ausgewählte wesentliche Punkte aufgeführt. Für die detaillierten Informationen und Beschlussinhalte wird auf den Richtplantext verwiesen.

### **Landwirtschaft**

Es wird festgelegt, das jetzige übrige Gemeindegebiet bei Eignung grundsätzlich der Landwirtschaftszone, andernfalls je nach Situation z.B. der Verkehrsfläche, einer Intensiverholungs- oder u.U. einer Freihaltezone zuzuweisen. Weiter werden die Bedingungen zur Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen festgelegt.

### **Natur- und Landschaftsschutz**

Analog dem Ortsbild- und Kulturgüterschutz wird der Natur- und Landschaftsschutz über eine spätere Anpassung der Schutzverordnung erhalten bzw. gesichert.

### **Gewässer**

Die Gemeinde stellt sicher, dass die Gewässerraumfestlegung innert der gesetzten kantonalen Frist bis 2026 erfolgt. Weiter werden gemäss Richtplanfestlegung Gewässeraufwertungen geprüft, welche Biodiversität, Naherholung sowie Siedlungsqualität und damit auch die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen.

### **Naturgefahren**

Auf Grundlage des «Massnahmenkonzepts Naturgefahren» schützt die Gemeinde gefährdete Personen und Objekte vor den festgestellten Naturgefahren.

## **5.3 Verkehr**

Das Richtplankapitel Verkehr hält als wesentliche Ziele fest, die Erschliessungsqualitäten beim öffentlichen und Langsamverkehr zu verbessern und beim motorisier-

ten Individualverkehr auf hohem Niveau zu halten. Die künftige Verkehrsplanung der Gemeinde Wartau soll zu einer reduzierten Verkehrsbelastung der Siedlungsgebiete führen, die Attraktivität der Gemeinde erhöhen und zur angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen beitragen. In den Überlegungen zur künftigen Mobilität nimmt ein allfälliger neuer Bahnhof eine zentrale Rolle ein.

Das Richtplankapitel ist weiter in folgende Teile gegliedert:

- Zukunftsweisende Mobilitätsformen
- Öffentlicher Verkehr
- Langsamverkehr
- Motorisierter Individualverkehr
- Strassenraumgestaltung

Zu diesen Teilen werden wichtige Punkte kurz erläutert. Für die detaillierten Informationen und Beschlussinhalte wird auf den Richtplantext verwiesen.

#### **Zukunftsweisende Mobilitätsformen**

Gestützt auf das «Strategiepapier für die Gemeinde Wartau» soll das Engagement zu Gunsten innovativer Mobilitätslösungen fortgesetzt werden. Dazu prüft, testet und nutzt die Gemeinde erfolgsversprechende Mobilitätsansätze und pflegt die kommunale, regionale und überregionale Zusammenarbeit in Mobilitätsfragen.

#### **Öffentlicher Verkehr**

Ein neuer Bahnhof (vgl. Kap. 2.6) würde in den Mobilitätsüberlegungen eine zentrale Rolle spielen und als Entwicklungsmotor für die Innenentwicklung die qualitätsvolle Weiterentwicklung der umliegenden Gebiete unterstützen. Entsprechend soll ein neuer Bahnhof als neuer wichtiger Ankunftsort samt umliegendem Areal und Zugängen attraktiv gestaltet werden. Der Bahnhof soll als zentrale multimodale Verkehrsdrehscheibe dienen, auf den die weiteren Verkehrsmittel auszurichten sind.

#### **Langsamverkehr**

Um den Langsamverkehr zu fördern, sind Schwachstellen im Fuss- und Velowegnetz mit Priorität im Raum Trübbach-Azmoos sowie bei Schulwegen zu beheben. Ein besonderes Augenmerk gilt der Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs: Bahnhof und Bushaltestellen sollen für den Langsamverkehr über sichere, direkte und möglichst attraktive Wege erreichbar sein.

#### **Motorisierter Individualverkehr**

Das Strassennetz soll im bestehenden Umfang bestehen bleiben, jedoch nicht ausgebaut werden, wobei die Erschliessung von Entwicklungsgebieten sichergestellt wird. In Wohn- und Kerngebieten soll der motorisierte Individualverkehr mit angepasster, reduzierter Geschwindigkeit geführt werden. Weiter soll sich die Gemeinde

Wartau für eine überkommunale Verkehrslösung im Raum Pizol-Wartau einsetzen, die in Trübbach zu einer Reduktion der Verkehrsbelastung führt.

### **Strassenraumgestaltung**

Strassenbauprojekte sollen die Ansprüche von Fuss- und Veloverkehr sowie von angrenzenden Nutzungen berücksichtigen und damit zu verbesserten Aufenthaltsqualitäten beitragen.

## **5.4 Infrastruktur und übrige Nutzungen**

Das Richtplankapitel Infrastruktur und übrige Nutzungen ist in folgende Teile gegliedert:

- Soziale und technische Infrastrukturen
- Altersgerechtes Wohnen
- Spiel- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche
- Entwicklung Kaufareal
- Energiestadt Wartau – erneuerbare Energien

In diesem Richtplankapitel wird als grundsätzliches Ziel festgelegt, dass die gute Versorgung an sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen langfristig zu sichern und auf die angestrebte künftige Entwicklung auszurichten ist. Die Gemeinde soll gemäss Richtplanbeschlüssen insbesondere zu einem passenden Wohn- und Pflegeangebot für betagte Personen beitragen und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche über ein attraktives, vielfältiges und gut erreichbares Spiel- und Freizeitangebot verfügen. Weiter soll sich die Gemeinde für eine innovative Nutzung des Kaufareals einsetzen und die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien fördern. Dieses Richtplankapitel greift mit diesen Beschlüssen weitere Inhalte des «Strategiepapiers für die Gemeinde Wartau» (vgl. Beilage A) und damit Anliegen aus der Bevölkerung auf.

Chur, Juni 2022 / Stauffer & Studach Raumentwicklung, sa / ml



# Strategiepapier für die Gemeinde Wartau

verabschiedet durch den Gemeinderat am 10. Dezember 2019

Klimawandel

Individualisierung



Digitalisierung

Globalisierung

Demographischer  
Wandel

Gemeindeentwicklung

**Wie sieht die Gemeinde Wartau  
in der Zukunft aus?**

**Carsharing-Angebote**

→ Seite 15

**Vorhandene Radwege**

→ Seite 8-9

**Solarfördermodell**

→ Seite 15

# Inhalt

<b>Politische Gemeinde</b>	
Vorwort Gemeindepräsident	3
Einleitung	4
Gesellschaftliche Megatrends	6
Vorhandene Radwege	8
Gemeindestrukturen von Wartau	10
Berichte zu den Teilbereichen	11
Teilbereich «Raumplanung, Natur und Umwelt»	11
Teilbereich «Mobilität»	12
Teilbereich «Dorfentwicklung und Zusammenarbeit»	13
Teilbereich «Innovation»	13
Schlussfolgerung des Gemeinderats	14
Carsharing-Angebote in Wartau	15
Photovoltaik-Fördermodell EV Wartau	15
Anhörungs- und Mitwirkungsbericht	16
Künftige Schritte samt Zeitplan	17
Aufträge des Gemeinderates	17
Publikation	17
Medienmitteilung	18

Beat Tinner, Gemeindepräsident

## Weichen für die Zukunft stellen

*Liebe Leserinnen und Leser*

Die Entwicklung der Gemeinde Wartau dürfen wir nicht dem Zufall überlassen. Sie geht uns alle etwas an. Deshalb hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, das Gemeindeentwicklungsprojekt nicht im kleinen Kreise, sondern zusammen mit der Bevölkerung zu starten. An öffentlichen Anlässen hatten die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde die Gelegenheit, ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen einer lebenswerten Gemeinde einzubringen. Diese Gelegenheiten wurden erfreulicherweise rege genutzt. An dieser Stelle danke ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das aktive Mitdenken, Diskutieren, Verwerfen und Weiterverfolgen von Entwicklungsmöglichkeiten unserer Gemeinde.

Wie erwartet sind die Wünsche und Vorstellungen der Einzelnen teilweise sehr unterschiedlich und manchmal sogar diametral. Grundsätzlich kann dennoch gesagt werden, dass der bisherige Prozess klare Stossrichtungen und Schwerpunktthemen aufzeigt, die einer breit abgestützten Haltung entsprechen und die es in der weiteren Planung zu berücksichtigen gilt.

Der Prozess zeigt dem Gemeinderat auf, dass er seine Hausaufgaben laufend macht und eine grosse Grundzufriedenheit vorhanden ist. Die Vorstellungen der durch die Gemeinde möglichen Gestaltungsmöglichkeiten werden hingegen von den Bürgerinnen und Bürgern oftmals überschätzt. Sprich, es kann beispielsweise nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, in den einzelnen Dörfern Gastronomiebetriebe zu betreiben oder Einkaufsmöglichkeiten durch finanzielle Zuwendungen zu sichern. Bei solchen Themen ist das persönliche Verhalten jedes einzelnen Einwohners und jeder Einwohnerin entscheidend. Wenn solche Angebote genutzt werden und wirtschaftlich sind, bleiben sie bestehen. Falls dies nicht der Fall ist, wird das Angebot verschwinden.

Durch die Gespräche konnten die Teilnehmenden in solchen Punkten sensibilisiert und auf die Kernaufgaben der öffentlichen Hand hingewiesen werden. Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung unter verantwortungsbewusstem Einsatz der Steuergelder eine möglichst gute Infrastruktur, Sicherheit und Dienstleistungen bieten zu können sowie die Grundlagen für die Entwicklung unserer Gemeinde den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Dies im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit dieser Sonderausgabe des Gemeindeblattes aufzeigen können, was mit dem bisherigen Prozess des Gemeindeentwicklungsprojekts erarbeitet wurde und wie es nun weiter geht. Sie sind eingeladen, im breit angelegten Vernehmlassungsverfahren Änderungswünsche einzubringen, falls etwas falsch wiedergegeben worden ist.

Der Gemeinderat versucht, auch Handlungsfelder zu benennen, die ohne weiteres und ohne grosse Kostenfolgen umgesetzt werden können. So ist es künftig möglich, die Parkplatzgebühren nach Palfries und beim Klettergarten Schollberg mit einem Klick auf dem Handy zu bezahlen, beziehungsweise die Jahreskarte (nur für Palfries) zu beziehen.

Gerne fordere ich Sie hiermit einmal mehr dazu auf, zur positiven Entwicklung von Wartau beizutragen. Nehmen Sie die Chance wahr und gestalten Sie unseren Lebensraum aktiv mit.

Beat Tinner, Gemeindepräsident

Ueli Strauss, Projektleiter, Strauss Raumentwicklung

## Einleitung

**Die Entwicklung der Gemeinde Wartau wird nicht dem Zufall überlassen. An einem Informationsanlass und zwei Diskussionsforen brachten Interessierte ihre Ideen und Vorstellungen einer lebenswerten Gemeinde ein. Ziel ist es, anhand der erarbeiteten Grundlagen einen Leitstern zu skizzieren.**

Die Gemeinde Wartau steht als ländlich geprägte Gemeinde mit sieben Dörfern (Definition Raumkonzept Kanton St.Gallen) vor grossen Herausforderungen. Einerseits stehen in verschiedenen Entwicklungen und Fragestellungen in den nächsten Jahren Entscheidungen an und andererseits sind die finanziellen Mittel für grössere Entwicklungsschritte knapp. Auslöser des Prozesses «Strukturentwicklung» sind der Vollzug des neuen Planungs- und Baugesetzes (abgekürzt PBG, in Kraft gesetzt am 1. Okt. 2017), und der neue kantonale Richtplan, Teil Siedlung, (in Kraft seit 1. Nov. 2017). Die politischen Gemeinden haben zehn Jahre Zeit, die Überarbeitung ihrer kommunalen Richtplanung und der Ortsplanung inklusive Erlass des Baureglements vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat sich im September 2016 entschieden, in einem ersten Schritt zusammen mit der Bevölkerung die Handlungsfelder und die möglichen Schwerpunkte für die Gemeinde Wartau zu diskutieren. Diese Strategie und Lagebeurteilung bildet die Basis, um das vom Kanton geforderte Innenentwicklungskonzept, den kommunalen Richtplan und die Überarbeitung der Ortsplanung samt Baureglement zügig an die Hand zu neh-

men. Auch ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, mit geeigneten Massnahmen die Steuerkraft der Gemeinde zu verbessern. Im Winter 2018/19 wurde die interessierte Bevölkerung darüber informiert. Anschliessend fanden in vier Teilbereichen Diskussionen statt und es wurden Handlungsfelder und Massnahmen entworfen. Die definierten Handlungsfelder «Raumentwicklung (inklusive Umwelt und Natur)» und «Mobilität» werden grosse Auswirkungen auf die anstehenden Planungsarbeiten haben. Die beiden Handlungsfelder «Zusammenarbeit/Dörferentwicklung» und «Innovation» werden den Richtplan und die Entscheidungen des Gemeinderates in den nächsten zehn Jahren stark beeinflussen.

Zwischen Januar und Mai 2019 fanden eine grosse Informationsveranstaltung, an der über 180 interessierte Wartauerinnen und Wartauer teilnahmen, sowie zwei Workshops mit 70 beziehungsweise 40 Teilnehmenden statt. Es wurden zahlreiche Ideen diskutiert, verworfen, postuliert und skizziert. Aus diesem partizipativen Prozess heraus entstand das vorliegende Strategiepapier. Dieses bildet nun die Basis für die kommenden Arbeiten.

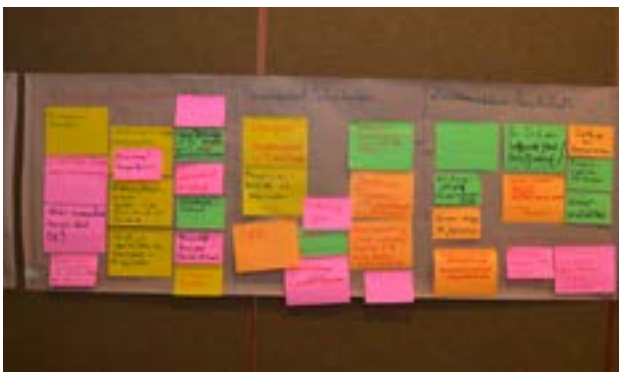


Die Gemeinde Wartau aus der Vogelperspektive. Foto: Mario Viecelli

Ueli Strauss, Projektleiter, Strauss Raumentwicklung

## Grosses Interesse zur Mitwirkung

Über 180 Wartauerinnen und Wartauer liessen sich an der Informationsveranstaltung sowie an den beiden Workshops auf die verschiedenen Aspekte der Gemeindeentwicklung ein. Einige Impressionen daraus finden Sie auf der nachfolgenden Bilderserie.





Gemeinderat Wartau

## Gesellschaftliche Megatrends

Eine politische Gemeinde steuert ihre Entwicklung nicht isoliert. Wartau muss sich in den kommenden Monaten Gedanken darüber machen, welche Entwicklungen, die kantons- und schweizweit ablaufen, auf ihre Gemeinde einen Einfluss haben.

Auf Stufe Schweiz wurde im Januar 2019 dem Bundesrat ein Bericht über «die Auswirkungen gesellschaftlicher Megatrends auf die Raumentwicklung Schweiz» übergeben. Dieser wurde durch den Rat für Raumordnung (ROR) verfasst. Der ROR ist als beratendes Expertenorgan der Bundesverwaltung und politischer Entscheidungsträger für alle Fragen im Bereich Raumentwicklung durch den Bundesrat eingesetzt worden. Diese Megatrends werden auf Grund der diskutierten Handlungsfelder in der Gemeinde Wartau in diesem Strategiepapier gespiegelt. Der nationale Bericht kann unter <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/koordinationsorgane-und-zusammenarbeit/ror.html>



abgerufen werden. Solche Megatrends sind die grössten Treiber von Wandlungsprozessen und daher bei einer Gemeindestrategie zu beachten.

### Globalisierung

Die Globalisierung wird weiterhin zunehmen. Diese bietet Chancen für kleinere Landgemeinden. Die Werte «Heimat» und «Identität» werden als Ausgleich und «Gegentrend» zur globalen Vernetzung an Bedeutung gewinnen. Der Stellenwert von gewachsener Baukultur, schützenswerten Ortsbildern und intakten Landschaften wird zunehmen.

In Wartau werden sich Behörden und Bevölkerung bei der Gesamtrevision der Ortsplanung mit diesem Trend auseinandersetzen und zugleich Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Handeln festlegen müssen.

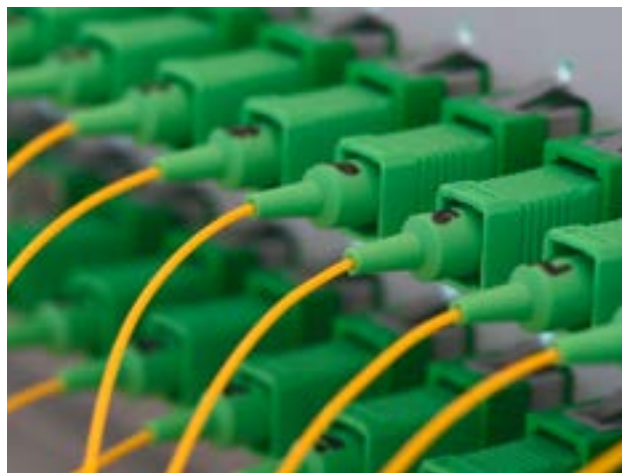


Die intakte Landschaft hat einen hohen Stellenwert.

### Digitalisierung

Die Folgen der Digitalisierung auf eine Gemeinde wie Wartau sind enorm. Die Auswirkungen betreffen fast alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche. Die Bedeutung der Distanz zu grossen Wirtschafts- und Ballungszentren nimmt für kleinere Gemeinden im ländlichen Raum ab. Neue Arbeitsmodelle wie beispielsweise Home-Office, Mobile-Office und Co-Working werden den Arbeitsmarkt flexibilisieren. Die Mobilität wird sich, insbesondere durch automatisierte Fahrzeuge, massiv verändern. Die Digitalisierung der Landwirtschaft wird die Produktivität steigern und das Landschaftsbild durch Gewächshäuser und Masthallen verändern.

Im Handlungsfeld «Innovation» wurde intensiv über diese Trends diskutiert. Handlungsoptionen wie zum Beispiel beim Ausbau des Glasfasernetzes oder dem Umgang mit der 5G – Thematik wurden für Wartau geortet.



Schnelle Verbindungen sind die Grundlage der Digitalisierung.

### Individualisierung

Die zunehmende Individualisierung zeigt schnell wechselnde Nachfragebedürfnisse bei Wohnformen und bei neuen Arbeitsmodellen. Dieser Trend zeigt sich unter anderem bei räumlichen Planungen und grösseren Projekten durch Blockaden von Interessengruppen mit vielfältigen Partikularinteressen. Gerade in peripheren Räumen zeigt sich aber auch ein Gegenteil hin zu lokalen Engagements für den Erhalt von Dienstleistungsangeboten in kleinen Gemeinden.

Im Rahmen der Workshops wurden aufgrund der Individualisierung in den Teilbereichen «Raumplanung», «Dorfentwicklung/Zusammenarbeit» und «Innovation» Handlungsfelder und Massnahmen geortet.

### Demographischer Wandel und Migration

Die Bevölkerung in der Schweiz wird deutlich älter. So wird der Anteil der über 64-jährigen gemäss dem Bundesamt für Statistik im Jahre 2040 über 25% der Bevölkerung ausmachen (1900 waren es 5,8%, 2017 18,1%). Auf der anderen Seite wächst die Bevölkerung der Schweiz trotz tiefer Geburtenrate durch Immigration. Über ein Drittel der Schweizer Bevölkerung verfügte 2017 über einen ausländischen Pass oder hatte einen Migrationshintergrund. Die Zunahme der Bevölkerung führt nach wie vor zu einer regen Bautätigkeit in allen Teilen der Schweiz. Da die Zuwanderung starken Schwankungen unterworfen ist, besteht die Gefahr, an peripheren Standorten Wohnbauten zu erstellen, die nicht nachgefragt werden. Der bevorstehende Anstieg der Hochaltrigen (über 80-jährigen) verlangt nach generationsübergreifenden Wohnformen mit Unterstützung nach Bedarf, um den gestiegenen Ansprüchen nach Individualität gerecht zu werden.

In Wartau wurden diese Themen in den Handlungsfeldern «Dorfentwicklung/Zusammenarbeit» und «Raumplanung» diskutiert und Massnahmen vorgeschlagen.

### Klimawandel

Die ansteigenden Temperaturen und die Intensivierung ausserordentlicher Wetterereignisse wie Stürme und Starkregen, bedingt durch den weltweiten Klimawandel, führen zu unterschiedlichen Folgen. In der Region Werdenberg werden die Berglagen im Sommer mit ihrer frischen Luft an Bedeutung gewinnen. Die Landwirtschaft kann ihre Produktivität steigern, wird aber einen erhöhten Bewässerungsbedarf ihrer Kulturen haben. Die Siedlungen entlang von Gewässern dürften, bedingt durch Extremereignisse wie Starkniederschläge, von Überschwemmungen betroffen sein. Wie weit die Region Werdenberg-Rheintal von Murgängen betroffen sein wird, ist offen. Die geplante, verstärkte Nutzung der natürlichen Ressourcen Sonne, Wind und Wasser zu Energiezwecken führt zu starken Interessenkonflikten mit dem Natur- und Landschaftsschutz.

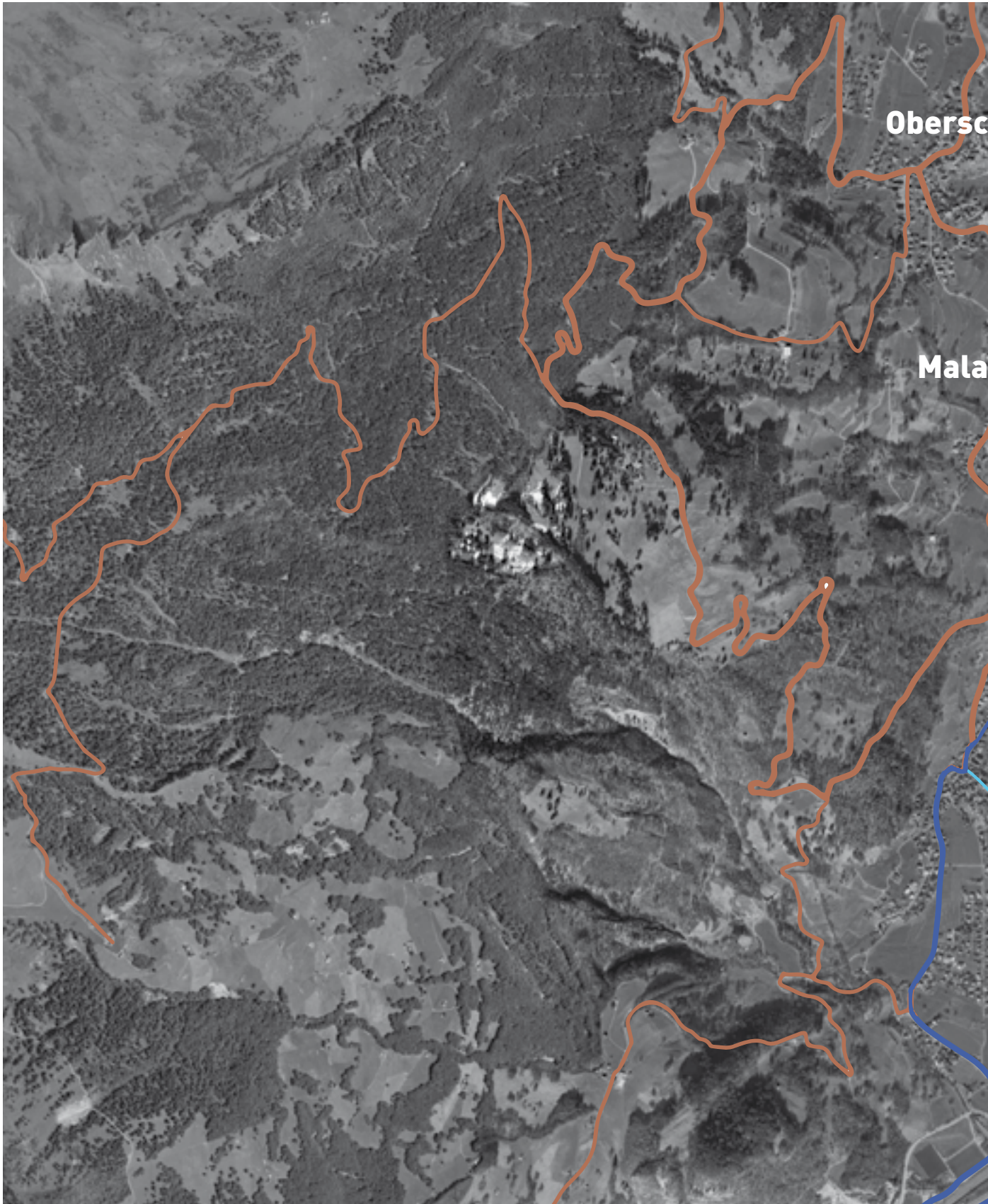
In den Workshops wurde in den Teilbereichen «Mobilität», «Raumplanung» und «Innovation» intensiv über diese Megatrends diskutiert und Massnahmen entworfen.

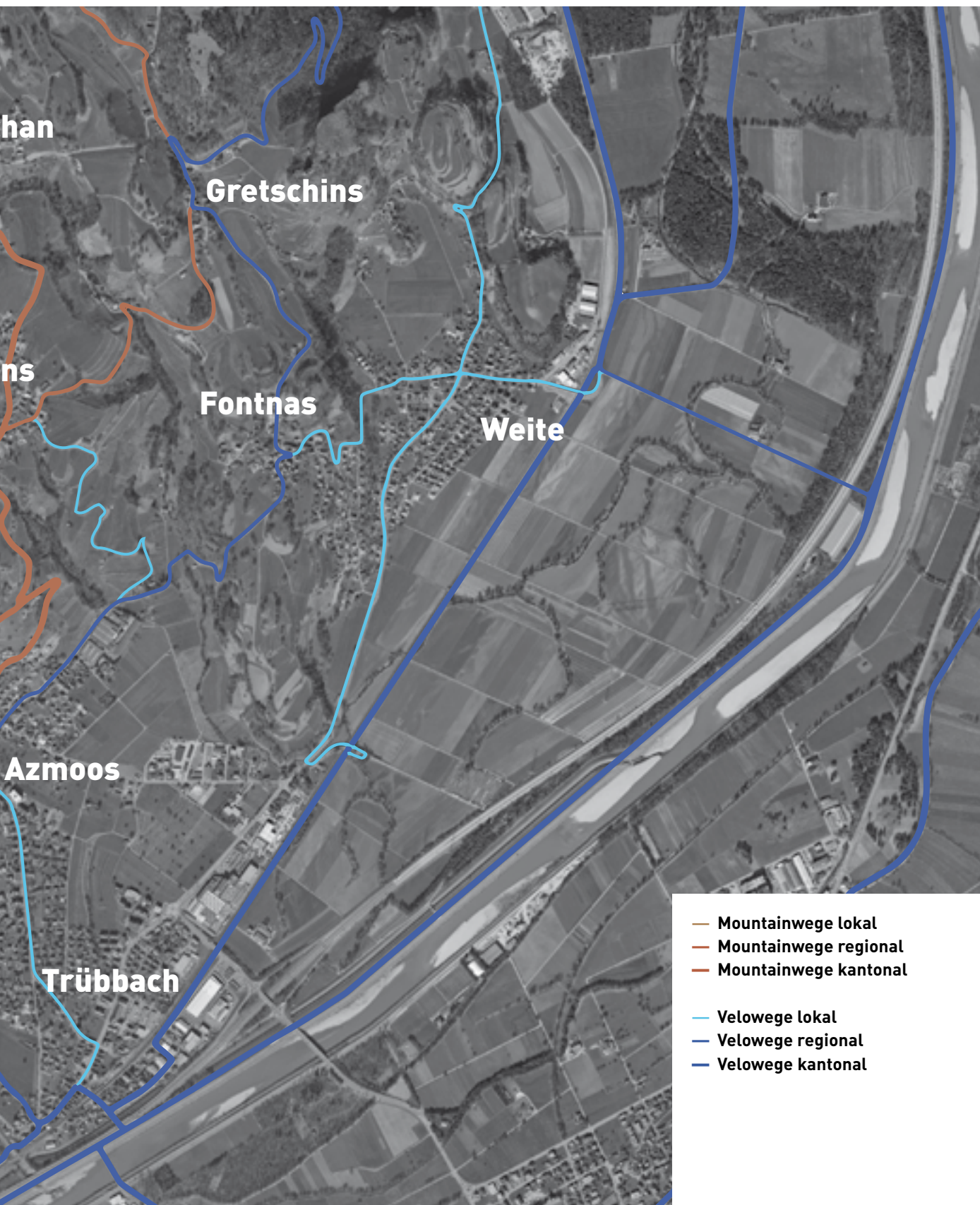


Die Gemeinde Wartau bietet nebst der herrlichen Landschaft in Mitten von Bergen ideale Naherholungsgebiete, die zur hohen Lebensqualität beitragen. Foto: Mario Viecelli

Gemeinderat Wartau

## Vorhandene Radwege





Gemeinderat Wartau

## Gemeindestrukturen von Wartau

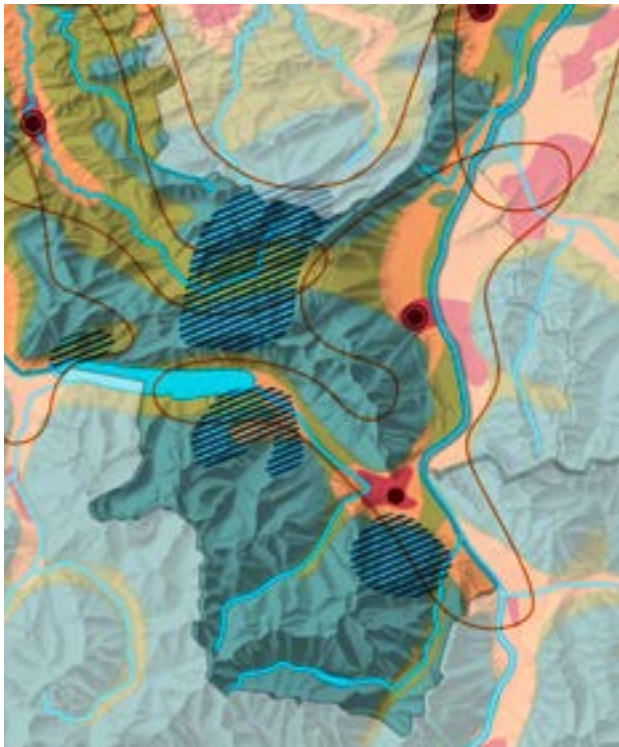
Die Gemeinde Wartau besteht aus sieben Dörfern: Azmoos, Trübbach, Weite, Oberschan, Malans, Gretschins und Fontnas. Dazu kommen die Weiler Plattis, Murris und Matug.

Diese Struktur ist für eine politische Gemeinde mit 5296 Einwohnerinnen und Einwohnern (31.12.2017) ungewöhnlich und stellt in Bezug auf Angebote wie Läden, Schulen, soziale Einrichtungen und dergleichen besondere Anforderungen.

Gemäss Raumkonzept des Kantons St.Gallen (sehr grobe Karte) liegt Wartau in allen drei wichtigen Raumtypen. Mit Trübbach im urbanen Verdichtungsraum Sargans, mit den Dörfern in den Tallagen in der Landschaft mit kompakten Siedlungen und mit den «Hügeldörfern» in der Kultur- und Agrarlandschaft. Gemäss den Gemeindepörtlern des Kantons wird Wartau dem Raumtyp Landschaft mit kompakten Siedlungen zugeteilt. Mit 1886 Beschäftigten (2014) sind die vorhandenen Arbeitsplätze im kantonalen Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt. Bis ins Jahr 2040 erwartet der Kanton für die Gemeinde Wartau ein Bevölkerungswachstum von 800 bis 900 Einwohnerinnen und Einwohner. Zur Zeit verfügt Wartau über keinen eigenen Bahnhof mehr, ab dem Jahr 2025 wird in Trübbach - Fährhütte wieder eine Haltstelle bestehen und dann ist die Erreichbarkeit des Systemknotens Sargans (eingebunden im Stundenknotensystem

der SBB) hervorragend. Schon heute ist diese Anbindung mit Bussen, wie auch mit dem Auto gut gegeben. Wartau ist mit einem eigenen Autobahnanschluss sehr gut ans Hochleistungsnetz der Schweizer Strassen angebunden. Die Lageeigenschaften von Wartau, auch bezogen auf die Megatrends, sind hervorragend: intakte Naturwerte, Berglagen mit frischer Luft, gute Anbindung ans Erschliessungsnetz der Schweiz. Nun muss Wartau in den kommenden Jahren mit geeigneten Massnahmen die Chance nutzen, die sie mit den natürlichen Lageeigenschaften hat. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass zukünftig sowohl beim Zuzug von natürlichen Personen, wie bei der Ansiedlung von Arbeitsplätzen die Qualität und Wertschöpfung im Vordergrund stehen.

### Kartenausschnitte Raumkonzept des Kantons St.Gallen



Gemeinderat Wartau

## Berichte zu den Teilbereichen

In vier Teilbereichen wurden die Schwerpunktthemen eingehend diskutiert und behandelt. Die Zusammenfassungen zeigen die Ergebnisse der Workshops auf.

### Teilbereich «Raumplanung, Natur und Umwelt»

In diesem Teilbereich wurde gezielt über die Grundlagen für die kommenden Planungen diskutiert. Allgemein will Wartau noch wachsen, aber moderat und klar auf Qualität und nicht auf Quantität setzen. Das heisst, dass in Zukunft gezielt auf Wohnformen und dementsprechende Zonen gesetzt wird, die ein qualitatives Wachstum zulassen. Im Bereich der Arbeitsplätze soll dafür gesorgt werden, dass zumindest das einheimische Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten hat. Die Bevölkerung von Wartau will die Qualitäten der Gemeinde mit den intakten Naturwerten sowie den vielen denkmalgeschützten Dorfteilen erhalten und pflegen.



**In der Gemeinde Wartau befinden sich zahlreiche ältere Liegenschaften. Wichtig ist, dass diese der Zeit entsprechend entwickelt und weiterhin belebt werden. Foto: Ralph Dietsche**

#### Handlungsfeld «Raumplanung»:

Wartau soll den heute noch weitgehend ländlichen Charakter bewahren und das angestrebte, qualitative Bevölkerungswachstum hauptsächlich durch gezielte Innenentwicklungsmassnahmen aufnehmen. Wartau bekennt sich zu seinem Charakter und will auf keinen Fall «urban» werden. Im Bereich der Arbeitsplätze sollen wertschöpfungsintensive oder innovative Betriebe gefördert werden. Die Standortvorteile durch die Nähe zur Autobahn und der neuen Bahnhaltestelle Trübbach (ab dem Jahr 2025) sollen gezielt genutzt werden.

Die Gemeinde Wartau hat im Kantonsvergleich eine unterdurchschnittliche Steuerkraft. Diese soll mit Massnahmen wie der Ansiedlung von innovativen Firmen und dem Bereitstellen von Wohnoptionen für steuerkräftige Einzelpersonen verbessert werden. Es wird Mut brauchen, um sich auf einzelne Massnahmen zu fokussieren.

Die Handlungen sollen an den Indikatoren der Nachhaltigkeit gemessen werden. Alle vorgeschlagenen Massnahmen sind aus den Workshops heraus entstanden.



**Die Gemeinde Wartau erhält hier in Trübbach wieder eine Bahnhaltestelle. Foto: Ralph Dietsche**

#### Massnahmen Handlungsfeld «Raumplanung»:

- Innenentwicklung im Sinne der Verdichtung soll primär in Trübbach und Weite erfolgen.
- Die Standortvorteile mit dem Autobahnanschluss und dem neuen Bahnhof Trübbach sollen genutzt werden. Neue Arbeitsplätze sollen vor allem in Trübbach und Weite angesiedelt werden. Industrielle Arbeitsplätze konzentrieren sich am Standort «neuer Bahnhof».
- Die heutigen Dorfkerne mit Charakter (meist auch national geschützt) sollen mit qualitativ hochstehenden Bauten erneuert und ergänzt werden. Diese Aufwertung von Altliegenschaften zu modernem Wohnraum ist für den Erhalt der geschützten Dorfteile zentral. Nur so können langfristig der Zerfall der Bausubstanz verhindert und zeitgemässe Wohn- und Geschäftsräume geschaffen werden.
- Der Biodiversität soll auch im Siedlungsraum ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Hier sind im Baureglement Handlungsanweisungen aufzunehmen.
- Im Bereich Energie soll das bestehende Förderprogramm «Photovoltaik» ausgebaut werden. Bei den neu zu schaffenden Bauvorschriften im Baureglement sind den Energiefragen besondere Beachtung zu schenken.
- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll versucht werden, Raum (und Zonen) für neue Wohnformen wie Generationenhäuser, Tiny-Häuser (Mini-Häuser) oder ähnliches zu geben.
- Bei allenfalls möglichen Neueinzonungen soll ein Wachstum mit überdurchschnittlichem Steuersubstrat angestrebt werden.

### Handlungsfeld «Natur und Umwelt»

Die Bevölkerung will die intakte Umwelt und insbesondere die wunderschönen Naturwerte als Alleinstellungsmerkmal von Wartau erhalten und fördern. Es wurde immer wieder betont, dass die nachhaltige Entwicklung eine grosse Rolle für die Bevölkerung spielt. Im Teil Umwelt spielt das Recycling von Wertstoffen bei der Bevölkerung eine grosse Rolle. Im Bereich der Energie soll klar noch zielgerichteter auf eine energieeffiziente Gemeinde mit einer möglichst grossen Autarkie hingearbeitet werden. Der heutige Spitzenplatz im Bereich der Solartechnologie unter den St.Galler Gemeinden soll ausgebaut werden. Alternativen Energieformen wie zum Beispiel der Wasserstofftechnologie soll grosse Beachtung geschenkt werden.



**Gut integrierte Photovoltaikanlage im Dorfkern von Azmoos. Foto: Bruno Seifert**

#### Massnahmen im Bereich «Natur»:

- Die Naturschutzflächen sollen im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Schutzverordnung bewusst zugeordnet werden. In diesen Flächen soll teilweise mit Sperrgebieten gearbeitet werden.
- Es sollen Wildschongebiete ausgeschieden werden.
- Der Biodiversität soll auch im Siedlungsraum eine grosse Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel mit Handlungsanweisungen im Baureglement.

#### Massnahmen im Bereich «Umwelt»:

- Der Wahl von Baumaterialien soll in Zukunft eine grössere Bedeutung zukommen (z.B. aus der Region, recycelbar usw.).
- Das bestehende Förderprogramm Photovoltaik soll ausgebaut werden.

- Sämtliche erneuerbare Energien sollen unterstützt werden. Die Dorfkorporationen sollten beim Bereitstellen der Energie ein Schwergewicht darauf legen.
- Die Strassenbeleuchtung muss energieeffizient ausgestaltet werden.
- Der Wasserstofftechnologie, insbesondere als Energielieferant für Autos, muss in der Gemeindepolitik Raum eingeräumt werden.
- Der Trinkwasserversorgung muss weiterhin grösste Beachtung geschenkt werden. Eine Gemeinde, die zukünftig immer gutes Trinkwasser zur Verfügung stellen kann, hat einen Standortvorteil.

### Teilbereich «Mobilität»

Für den Bereich der «Mobilität» wurde ein Extraworkshop mit einer speziellen Methodik von „RegioMove“ durchgeführt. Die Wartauerinnen und Wartauer setzten sich intensiv mit den Handlungsfeldern für eine nachhaltige Mobilitätszukunft auseinander. Auch hier wurden die Diskussionen stark durch die dezentralen Dorfstrukturen geprägt. Eine Gemeinde wie Wartau steht vor ganz anderen Herausforderungen, als eine kompakte Gemeinde wie beispielsweise Sargans. Es wurden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Handlungsfelder für die nächsten Jahre priorisiert: Fahrzeuge und Fahrten teilen, Zufussgehen und Velofahren fördern, den ÖV in der Region bedarfsgerecht und flexibel gestalten und intelligente Lösungen in der Güterlogistik fördern. Die Ergebnisse dieses Workshops können sicher auch als Inputs für die nächsten Jahre verwendet werden. Sie wurden im Ideenspeicher gesammelt und abgelegt. Die Handlungsfelder und Massnahmenideen sind unter [www.regiomove.ch/go-wartau](http://www.regiomove.ch/go-wartau) einsehbar.



- In der Diskussion wurden für die kommende Zeit folgende drei Top-Massnahmen ausgewählt, die sofort an die Hand genommen werden sollten:
- Aufbau eines regionalen Mitfahrsystems. Als Beispiel könnte die Idee der Mitfahrbänkli geprüft werden. Gerade für die dezentralen Dorfstrukturen eignet sich dieses Konzept hervorragend.

→ Stärkere Information der Bevölkerung über Sharing-Angebote. Car- oder E-Bike-Sharing eignet sich sehr gut für diese Dorfstrukturen von Wartau.

→ Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Velonetzes mit geeigneten Massnahmen (teilweise Ausbau, bessere Signalisation und Information).

Es wurde eine Vielzahl an weiteren Massnahmen diskutiert und entwickelt. Diese werden im Themenspeicher bei der Gemeindeverwaltung weiter bearbeitet.

### Teilbereich «Dorfentwicklung und Zusammenarbeit»

Die Solidarität und Zusammenarbeit in den Dörfern ist ein Plus für die Entwicklung der Gemeinde, wobei die Gesamtinteressen der Gemeinde nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll wo möglich gesichert und wirtschaftlich ausgebaut werden. Den familienunterstützenden Dienstleistungen und den Strukturen fürs Alter ist in den kommenden Jahren eine besondere Beachtung zu schenken.

### Massnahmen im Bereich «Dorfentwicklung und Zusammenleben»:

→ Im Zentrum von Trübbach soll als Anziehungspunkt ein Kompetenzzentrum «Familien und Arbeit» entstehen. Denkbar wäre dies im Kaufareal. Hier sollen Dienstleistungen für Familien mit Kindern wie KITA, Frühförderung, Beratung für Familien und Senioren örtlich konzentriert werden. Gleichzeitig könnte ein Cafe zum Austausch eingerichtet werden. Institutionen fürs Alter wie beispielsweise die Geschäftsstelle «Pro Senectute», Anlaufstelle für alle Altersfragen, könnten das Zentrum ergänzen.

→ Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass pro Dorf ein Treffpunkt (mit Restaurant oder Dorfcave, Postagentur, Onlinehandelshub, kleiner Laden usw.) erhalten oder geschaffen wird. Die Eigenwirtschaftlichkeit muss für ein längerfristiges Bestehen sichergestellt sein.

→ Die heute schon attraktiven Spiel- und Freizeitangebote sollten familien- und kindergerecht erhalten und ausgebaut werden.

→ Ein besonderes Augenmerk ist auf eine Outdooranlage für Jugendliche zu richten. Diese soll sich im Laufe der Zeit wandeln können. Je nach Bedürfnissen der Jugendlichen. Heute gehört in diesen Bereich zum Beispiel eine Workout-Anlage und ein Pumptrack.

→ Mit dem Bereitstellen von bezahlbarem Wohnraum soll primär ein familienfreundliches Umfeld geschaffen werden.

→ Wo immer sich die Möglichkeit bietet, sollen Identifikationsprojekte wie zum Beispiel das «Haus des Weins» oder das «Familienzentrum» unterstützt werden.



Im Kauf-Areal könnte eine Art Anziehungspunkt realisiert werden. Foto: Bruno Seifert

### Teilbereich «Innovation»

In den Workshops wurde immer wieder auf die grossen Treiber Digitalisierung, Globalisierung versus Regionalisierung versus Individualisierung und auf die demographische Entwicklung hingewiesen. Das entspricht ziemlich den Überlegungen, die bei den nationalen Megatrends zu Beginn dieses Papiers beschrieben sind. Die Überlegungen des Rates für Raumordnung und die der Bevölkerung von Wartau sind sehr ähnlich. Mit vorausschauenden Aktionen und Handlungen soll versucht werden, diese Trends zu adaptieren und sie mit abgestimmten örtlichen Massnahmen aufzunehmen.

In die vorher genannten Teilbereiche flossen auch Ideen aus dem Teilbereich «Innovation» ein. Schwerpunkte in dieser Arbeitsgruppe waren insbesondere die Versorgung mit Wasser, Strom und Internet (Stichworte: Erhöhung Energieautarkie, Förderung von Photovoltaik, Wasserkraft oder die Wasserstoffversorgung). Raumbedarf wurden für Ideen wie Co-Working-Büros, für einen Technopark oder für ein Familienzentrum erkannt. Zum Thema Zusammenleben und Gesellschaft wurden z.B. Treffpunkte für jung und alt geortet.

### Massnahmen im Bereich «Innovation»

→ Die Infrastruktur soll bereitgestellt werden, um der schnellen Digitalisierung Raum zu geben. Konkret sollen Glasfasernetz und schnelles Internet bereitgestellt werden. Beim Ausbau des 5G-Netzes waren die Meinungen kontrovers.

→ Der zunehmenden Individualisierung soll mit einer geeigneten Kommunikationsplattform auf dem Internet (eventuell auch regional) entgegengewirkt werden.



### Schlussfolgerungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich zwischen 40 und 180 Einwohnerinnen und Einwohner aus Wartau über die Zukunft der Gemeinde engagiert informiert, vertieft auseinandergesetzt und aktiv mitgearbeitet haben.

Das Spannungsfeld, in dem sich Wartau bezüglich seiner Positionierung befindet, kam klar zum Vorschein. Auf der einen Seite ist man eine Gemeinde, auf der anderen Seite möchte jedes Dorf einen gewissen Grad an Eigenversorgung haben; beziehungsweise Gestaltungsspielräume einbringen. Wartau ist in gewissen Teilen sehr ländlich und in anderen Teilen urban. Die Bevölkerung möchte Familien anziehen und doch auch Steuersubstrat generieren.

In diesem Spannungsfeld der Vielfalt wird der Gemeinderat sehr sorgfältig und mit Blick auf die langfristige, wirtschaftliche Tragbarkeit Entscheidungen fällen müssen.

Die kommende Gesamtüberarbeitung des kommunalen Richtplanes, Zonenplanes und Baureglementes bieten die Chance, sich nochmals vertieft mit den einzelnen Themen auseinanderzusetzen.

Dieses Papier wird nun von Mitte September bis zum 14. Oktober einer breiten Vernehmlassung unterstellt, dann bereinigt und vom Gemeinderat gegen Ende Jahr verabschiedet. 2020 wird als erster Schritt die kommunale Richtplanung überarbeitet. Dieses Strategiepapier dient als wichtige Grundlage.

Durch den bereits erfolgten Prozess und das Hinterfragen von Bestehendem konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Diese veranlassten den Gemeinderat erste Sofortmassnahmen zu bestimmen, die zeitnah umgesetzt werden sollen.

- Informations-Massnahmen zu (Car-)Sharing
- Ausbau des Photovoltaik-Fördermodells
- Bekanntmachung der vorhandenen Fahrradwege

Gemeinderat Wartau

## Vorhandene Angebote für Private

Einige Angebote, die bei den Workshops gewünscht wurden, bestehen bereits. Damit diese an Bekanntheit gewinnen und noch mehr genutzt werden, muss die Information ausgebaut werden.

### Carsharing-Angebote in Wartau

#### Mobility Carsharing

Standort: Bahnhof Trübbach

Anmeldung via Homepage: [www.mobility.ch](http://www.mobility.ch)

- rund 3'000 Fahrzeuge an 1'500 Standorten in der ganzen Schweiz für Abonnenten und Mitglieder
- für Eisenbahnreisende, die gelegentlich ein Mobility-Fahrzeug brauchen: Click & Drive
- Fahrzeugreservation ist möglich via Website, App oder Telefon
- Kosten für die zurückgelegten Strecken werden nach einem Stunden- und Kilometerarif berechnet
- Bezahlung mit Kreditkarte, Lastschriftverfahren oder Rechnung

#### Share Ring Wartau

Standort: ab Oberschan

Beschreibung: Gemeinschaftsauto

Kontakt Kurt Steiner

Prafisuo 3

9479 Oberschan

Telefon 079 485 93 40

E-Mail [steiner-oberschan@sunrise.ch](mailto:steiner-oberschan@sunrise.ch)

Mitgliedschaft:

- Rückzahlbares zinsfreies Darlehen.
- 1. Person Fr. 1000.–, 2. Person Fr. 100.–

Mitgliederbeiträge

- Jahresbeitrag Fr. 30.–
- Km-Preis: 45 Rp. bis 70 km, ab 70 km: 30 Rp.
- Stundentarif: 7–23 Uhr Fr. .–, 23–7 Uhr gratis.

#### Sharoo

Anbieterin: Hotel Bildungszentrum Sunnahof, Oberschan

Standorte: u.a. Bahnhöfe Sargans und Buchs

Anmeldung via Homepage: [www.sharoo.com](http://www.sharoo.com) oder mit der App Sharoo (iphone und Android)

Voraussetzung: Führerausweis und Kreditkarte

- 1'800 Fahrzeuge und über 10'000 BenutzerInnen in CH
- Mit Sharoo kann jeder Autohalter sein Auto mit anderen teilen. Dazu wird eine SharooBox benötigt.
- Um ein Auto zu mieten, wird über das Internet oder die App das nächstgelegene Auto gesucht und gebucht. Das gebuchte Auto kann dann einfach mit der App auf dem Handy geöffnet bzw. geschlossen werden. Die Versicherung ist inklusive.
- Die Preise sind je nach Auto (von Mini bis Tesla), Mietdauer und Kilometer verschieden.
- 1 Stunde gibt's schon ab CHF 5.00

### Photovoltaik-Fördermodell EV Wartau

#### Was wird gefördert?

Mit dem regionalen Fördermodell «Photovoltaik Wartau» unterstützt der Zweckverband EV Wartau (EVW) die regionale Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien. Die regionalen Produzenten werden für den ökologischen Mehrwert des Stroms (HKN) aus Solar- und Wasserenergie entschädigt. Es werden in erster Linie Neuanlagen bis 30kW und einem relevanten Eigenverbrauchsanteil gefördert.

Die Förderung regionaler erneuerbarer Energien ist eine freiwillige Leistung der EV Wartau im Sinne der Leitsätze des Energiestadt-Labels Wartau.

#### Vergütung Energie und HKN

Die Vergütung der Energie wird zu einem durch den Zweckverband EV Wartau jährlich neu festgelegten Preis übernommen. Der Preis basiert auf dem Energiepreis des Energie-Hauptlieferanten. Zusätzlich zur Energie werden die Herkunftsnachweise (HKN) durch die EVW vergütet. Mit der Übernahme der HKN stehen sie dem Anlagenbetreiber nicht mehr zur eigenen Verfügung. Der Vergütungstarif ist unter [www.ev-wartau.ch](http://www.ev-wartau.ch) publiziert.

#### Voraussetzungen zur Aufnahme ins Fördermodell

- Die Anlage befindet sich im Versorgungsgebiet des Zweckverbands EV Wartau
- Der Produzent ist der Tarifgruppe Standard zugeordnet
- Der produzierte Strom wird in erster Linie für den eigenen Bedarf verwendet
- Der Produzent tritt 100% des «ökologischen Mehrwertes» der Überschussenergie an die EVW ab
- Für Produzenten, welche mehr Energie einspeisen als beziehen sowie für Anlagen  $\uparrow$ 30kWp behält sich die EVW das Recht vor, die maximal vergütete Menge zu begrenzen
- Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Anlagenbetreiber unterzeichneten Formulars «HKN Dauerauftrag»
- Vorhandensein eines rechtsgültigen Netznutzungsvertrages mit dem Netzbetreiber des entsprechenden Versorgungsgebietes
- Beglaubigung der Anlage liegt vor

Für weitere Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: Louis Moser, Präsident EVW, [www.ev-wartau.ch](http://www.ev-wartau.ch)

Gemeinderat Wartau

## Anhörungs- und Mitwirkungsbericht zur Strategie «Wie sieht die Gemeinde Wartau in der Zukunft aus?»

Vom 3. September 2019 bis 14. Oktober 2019 fand die öffentliche Mitwirkung und Anhörung des Strategiepapiers «Wie sieht die Gemeinde Wartau in der Zukunft aus?» statt.

Der Gemeinderat hat das Strategiepapier als Grundlage zur Weiterentwicklung der Gemeinde Wartau am 3. September 2019 zur breiten Vernehmlassung mittels Sonderausgabe (Nr. 45) des Wartauer Gemeindeblattes freigegeben. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 14. Oktober 2019. Der Eingang der Stellungnahmen ist überschaubar und fiel insgesamt bescheiden aus.

Es haben sich vernehmen lassen:

- Kanton St. Gallen, AREG, Frau P. Kolb
- Region Sarganserland – Werdenberg, Herr R. Lenherr
- Gemeinderat Sargans, Gemeinderat Flums, Gemeinde Walenstadt, Gemeinde Mels
- 3 Private

Keine Stellungnahmen gaben die Nachbargemeinden Sevelen, Balzers/FL und Triesen/FL ab.

Die Region Sarganserland – Werdenberg äussert sich sehr lobend über das vorliegende Strategiepapier. Die Gemeinden Flums, Walenstadt und Mels nehmen das Papier zur Kenntnis und verzichten auf eine Stellungnahme.

Absender	Nr.	Eingabe	Stellungnahme
Kanton St. Gallen, AREG	1	Legende und Plan auf Seite 9 stimmen nicht überein. So sind in der Legende die Skatingwege und eine Route rollender Langsamverkehr eingetragen, auf dem Plan ist aber keine Darstellung dazu zu finden.	In der vorliegenden Version wurde die Legende auf Seite 9 diesbezüglich angepasst.
Kanton St. Gallen, AREG	2	Laut Ausführungen auf Seite 11 soll die Verdichtung primär in Trübbach und Weite erfolgen. Wie sieht es in Azmoos, bzw. in Teilen davon mit der Innenentwicklung aus? Stichworte: Erneuerung/Ergänzung/Aufwertung?	Beim vorliegenden Papier handelt es sich um eine Strategie. Der Gemeinderat und die Bevölkerung sehen die Innenentwicklung vor allem in den Ortsteilen Trübbach und Weite. Es ist selbstverständlich, dass in den nun folgenden Prozessen in der Gesamtrevision der Ortsplanung alle Ortsteile im Detail nochmals im Rahmen der Erarbeitung der Innenentwicklungsstrategie angeschaut werden.
Kanton St. Gallen, AREG	3	Auf Seite 13 wird postuliert, dass die heute schon attraktiven Spiel- und Freizeitangebote für Familien und Kinder erhalten und ausgebaut werden sollen. Wie sieht es bei Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren aus? Allenfalls wäre eine Ergänzung angebracht (altersgerecht).	Dieser Aspekt war im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses kein Thema. Hingegen wurde bei einer möglichen Umnutzung des Kauf-Areals der Wunsch geäussert, dass dort alle Institutionen fürs Alter angesiedelt werden sollten (S. 13). Beim Betreuten Wohnen stehen für Seniorinnen und Senioren öffentlich Bewegungsgeräte zur Verfügung. In Prüfung ist der Ausbau eines altersgerechten Aussenraums rund ums Betagtenheim und um das Betreute Wohnen, bei dem den Bewegungs- und Begegnungsbedürfnissen zwischen den Generationen Beachtung geschenkt wird.
Gemeinde Sargans	4	Die postulierte Innenverdichtung und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen schwergewichtig in Trübbach werden als zweckmässig erachtet. Es wird die Wichtigkeit der Norderschliessung für beide Gemeinden, aber auch für die gesamte Region eingebracht.	Dies war kein Thema bei der Erarbeitung des Strategiepapiers. Dies wird in die kommunale Richtplanung, Teil Verkehr einfließen.
Privatperson 1 aus Wartau	5	Idee eines Kompetenzzentrums «Familie & Arbeit» wird begrüsst (ev. im Kaufareal). Nicht vergessen werden darf die schulergänzende Betreuung (Mittagstisch und Schülerhort). Dieser soll aufgrund der Erreichbarkeit im oder in der Nähe der Schulhäuser sein. Im Falle der Gemeinde Wartau eher in Azmoos als an der Hauptstrasse in Trübbach.	Dieser Hinweis ist richtig und wird bei der Weiterbearbeitung der konkreten Projekte im Auge behalten.
Privatperson 2 aus Wartau	6	Das Strategiepapier wird als interessant, informativ, aber vollkommen ambitionslos bezeichnet.	Wird zur Kenntnis genommen.
Privatperson 3 aus Wartau	7	Die Idee der neuen Bahnhaltstelle beim Parkhaus ist falsch. Die frühere Station Trübbach kann mit wenig Aufwand wieder in Betrieb genommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheide beim Kanton sind im kantonalen Richtplan festgelegt und bei den SBB für eine neue Haltestelle Trübbach in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr gefallen. Die bisherige Haltestelle Trübbach hätte behindertengerecht saniert werden müssen. Desweiteren musste aus haltepolitischen Gründen der Bahnhof Weite aufgegeben werden.

*Der Gemeinderat hat den vorliegenden und bereinigten Schlussbericht am 10. Dezember 2019 verabschiedet.*

### **Künftige Schritte samt Zeitplan**

Als erster Schritt aus dem Schlussbericht ist die Orts- und Richtplanung für die Gemeinde Wartau zu überarbeiten. Für die Arbeiten ist mit einer Zeitspanne von zirka zwei Jahren zu rechnen. Der kommunale Richtplan ist für den Rat sowie die ihm nachgeordneten Kommissionen und Verwaltungsstellen wegleitend und bedarf keiner Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle. Die Gemeinde erlässt den kommunalen Richtplan nach Anhörung der zuständigen kantonalen Stelle. Sie übermittelt ihn der zuständigen kantonalen Stelle zur Kenntnisnahme. Konkret meint «wegleitend», dass eine Gemeindebehörde von ihrem eigenen Richtplan nicht ohne sachliche Begründung abweichen sollte.

Die politische Gemeinde stimmt im kommunalen Richtplan insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander ab. Sie berücksichtigt die Vorgaben des kantonalen Richtplans und die Raumplanung der anderen politischen Gemeinden in der Region. Sie legt insbesondere das Massnahmenkonzept Naturgefahren fest. Der kantonale Richtplan ist für die Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes verbindlich.

Rahmennutzungspläne im Sinn von Art. 174 PBG müssen innert 10 Jahren an das neue PBG angepasst werden (vgl. Art. 175 Abs. 1 PBG), wobei die 10 Jahresfrist ab Vollzugsbeginn des PBG (1. Oktober 2017) und nicht ab einem allenfalls späteren Genehmigungsdatum des Nutzungsplans zu rechnen ist.

### **Aufträge des Gemeinderates**

Im ersten Quartal 2020 ist mit der Erarbeitung der kommunalen Orts- und Richtplanung, dem Innenentwicklungskonzept, der Gesamtrevision Nutzungsplanung mit Baureglement durch die bestehende Arbeitsgruppe unter Miteinbezug des Raumplanungsbüros Stauffer/Studach, Chur, zu starten. Die Projektleitung obliegt dem Gemeinderat.

Des Weiteren werden folgende Sofortmassnahmen bestimmt, die zeitnah umgesetzt werden sollen:

- Outdooranlage (Aufenthaltsbereich Jugendliche): Die Jugendkommission soll unter Einbezug der Bau-/Liegenschaftsverwaltung Vorschläge für mögliche Aktivitäten machen.
- Infotafel: Es soll eine Aussprache bzw. Bedürfnisabklärung mit der Ortsgemeinde Wartau und dem Verkehrsverein Wartau stattfinden.
- Aufbau eines regionalen Mitfahrsystems: Bis Mitte 2020 soll die Bauverwaltung sich dazu Gedanken machen und Vorschläge unterbreiten.

### **Publikation**

Der Schlussbericht ist unter [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch) (ständige Publikationen) aufgeschaltet und in der Publikationsplattform (Gesetzessammlungen Gemeinde Wartau) einsehbar.

Einige wenige gedruckte Exemplare können auf der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Gemeinderat Wartau

## Medienmitteilung

Als Nachgang zur Verabschiedung durch den Gemeinderat

### Orts- und Richtplan wird als erstes erarbeitet

**Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde Wartau wurde in den vergangenen Monaten ein Strategiepapier erarbeitet. Dieses hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung genehmigt. Die ersten Massnahmen werden anfangs Jahr angepackt.**

Wartau. – In einem breiten Vernehmlassungsprozess wurden die Bevölkerung, die umliegenden Gemeinden, die Region sowie der Kanton eingeladen, zum Strategiepapier «Zukunft Gemeinde Wartau» Stellung zu nehmen. Während sich bei der inhaltlichen Erarbeitung der Zukunftsstrategie zahlreiche Wartauerinnen und Wartauer beteiligten, blieben die Rückmeldungen auf die schriftliche Zusammenfassung überschaubar. Es scheint, dass das Projektteam die Wünsche, Anregungen und Bedürfnisse der Bevölkerung im Strategiepapier korrekt erfasst und wiedergegeben hat. Die eingegangenen Hinweise und Bemerkungen wurden in der Überarbeitung des Strategiepapiers berücksichtigt. Mit der Verabschiedung des breit abgestützten Planungsinstruments liegt nun ein Grundlagenpapier vor, wie sich die Bevölkerung von Wartau die Weiterentwicklung ihrer Wohngemeinde vorstellt. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die nun startende Orts- und Richtplanung von Wartau ein.

#### Leitplanken für Weiterentwicklung

Die Ausarbeitung der Orts- und Richtplanung wird ungefähr zwei Jahre dauern. In dieser werden insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklungen sowie der geplante Infrastrukturausbau aufeinander abgestimmt. Die Planungsinstrumente sind nach der Genehmigung durch die Bürgerschaft für den Rat, die Kommissionen und die Verwaltung wegleitend. Ohne sachliche Begründung darf dem eigenen Richtplan bei der Weiterentwicklung nicht abgewichen werden. Geplant ist, dass die Erarbeitung der kommunalen Orts- und Richtplanung, dem Innenentwicklungskonzept und der Gesamtrevision Nutzungsplanung mit Baureglement im ersten Quartal 2020 gestartet wird.

#### Ideen werden vertieft geprüft

Als Sofortmassnahme werden drei weitere Inputs aus dem Gemeindeentwicklungsprozess vertieft geprüft und je nach Bedürfnis umgesetzt. So wird die Jugendkommission damit beauftragt, sich unter Einbezug der Bau- und Liegenschaftsverwaltung Gedanken zu einer Outdooranlage für Jugendliche zu machen. Ziel ist es, einen Aufenthaltsbereich zu gestalten, der den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht wird und die gewünschten Aktivitäten zulässt. Weiter wird in den nächsten Monaten eine Bedürfnisabklärung betreffend Informationstafeln an den Dorfeingängen stattfinden. Diese soll in enger Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde und dem Verkehrsverein erfolgen. Als weitere Massnahme wird sich die Bauverwaltung bis Mitte 2020 Gedanken zum Aufbau eines regionalen Mitfahrsystems machen und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Der Gemeinderat dankt allen, die in irgendeiner Form bei der Erarbeitung des Strategiepapiers mitgewirkt haben. Der Schlussbericht inkl. Vernehmlassungsauswertung ist auf der Gemeindehomepage [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch) einsehbar oder kann direkt auf der Gemeinderatskanzlei ([mario.stark@wartau.ch](mailto:mario.stark@wartau.ch)) in gedruckter Form bezogen werden.



Politische Gemeinde Wartau  
Poststrasse 51  
9478 Azmoos  
Tel. 058 228 20 50  
[www.wartau.ch](http://www.wartau.ch)

